

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 89 (2014)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Flug- und Waffenplätze gehen zu  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-714138>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Flug- und Waffenplätze gehen zu

Das vom Bundesrat gutgeheissene Stationierungskonzept sieht vor, dass die Armee künftig auf einen Dritt der Immobilien verzichten muss.

## DIE OFFIZIELLE VERLAUTBARUNG DES VBS VOM 26. NOVEMBER 2013 ZUM STATIONIERUNGSKONZEPT

Die Eckwerte des Parlamentsbeschlusses vom 29. November 2011 bildeten die Rahmenbedingungen dazu. Mit Rücksicht auf die militärischen und betriebswirtschaftlichen Kriterien sowie einer guten regionalen Verankerung der Armee wurde ein Entwurf erarbeitet, in welchem alle Vorgaben optimal berücksichtigt werden.

Die eidgenössischen Räte haben am 29. September 2011 in einem Bundesbeschluss festgehalten, dass die Armee künftig einen Sollbestand von 100 000 Angehörigen und einen Ausgabenplafond von 5 Milliarden Franken pro Jahr haben soll. Diese Werte wurden vom Bundesrat bestätigt.

Damit diese Vorgaben eingehalten werden können und genügend Mittel für Investitionen und Betrieb zur Verfügung stehen, muss massiv gespart werden. Insbesondere die Immobilien fallen ins Gewicht, da hier jährlich grosse Instandhaltungs- und Betriebskosten entstehen. Aus diesem Grund muss der heutige Immobilienstand um mehr als einen Dritt reduziert werden.

### Regionale Auswirkungen

Bei der Festlegung der künftigen Standorte der Armee wurden in erster Linie militärische, aber auch betriebswirtschaftliche Kriterien und regionale Auswirkungen der Stationierung berücksichtigt.

Im Vordergrund standen die Notwendigkeit der Immobilien für einen doktrinären Einsatz und die Ausbildung, aber auch die Instandhaltungs- und Mietkosten sowie der Erneuerungsbedarf. Zudem wurden auch die mit militärischen Aktivitäten häufig verbundenen Immissionen berücksichtigt. Trotz massiver Budgetkürzungen gelang es dem VBS, die Vorgaben



Gemäss VBS wird der Militärflugplatz in der Walliser Hauptstadt Sion geschlossen.

umzusetzen und alle Regionen gleichermaßen zu gewichten. Dazu arbeitete das VBS bei den Lösungsansätzen eng mit den betroffenen Kantonen zusammen.

Damit werden mit der Umsetzung des Stationierungskonzeptes längst fällige Schliessungen aus früheren Armeereformen aufgearbeitet.

### Rund 300 Arbeitsplätze

Der vorläufige Entwurf des Stationierungskonzeptes hat einen direkten Einfluss auf rund 300 Arbeitsplätze. Da sich die Umsetzung des Konzeptes auf mehrere Jahre erstrecken wird, kann die nötige Reduktion

der Arbeitsstellen über natürliche Abgänge erreicht werden. Es wird Mitarbeitende geben, die nach der Umsetzung an einem anderen Standort arbeiten werden.

### Weiteres Vorgehen

Die Kantone können nun bis Ende Januar 2014 zum aktuellen Entwurf des Stationierungskonzeptes Stellung nehmen. Danach wird das Konzept soweit als möglich bereinigt.

Die definitive Fassung wird der Bundesrat zusammen mit der Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee behandeln. 

## Betroffen: Sion, Buochs, Dübendorf – Fribourg, Genf, Moudon, Lyss, St-Maurice

Verzichtet werden muss gemäss Entwurf des Stationierungskonzeptes auf zahlreiche klassifizierte unterirdische Anlagen.

Die Schliessung dieser klassifizierten Anlagen wird dem Parlament in einer separaten Botschaft, parallel zur Änderung

des Militärgesetzes, vorgelegt. Ferner wird auf den Militärflugplatz Sion verzichtet

Die Flugplätze in Buochs und Dübendorf, welche bereits heute nur reduziert betrieben werden (*Sleeping Bases*), werden ebenfalls aufgegeben, wobei Dübendorf noch als Heliopoterbasis weiterbestehen wird.

Verzichtet wird auf die Waffenplätze Fribourg, Genf, Moudon, Lyss, St-Maurice sowie die Unterkünfte und Schiessplätze Glaubenberg, Brigels und Gluringen.